

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtesliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint auch unter dem Titel: Nassauischer Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion und Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstraße 16. Telefon 41.

Anzeigenpreis: für die Spaltenzeile
Kleinzeile oder deren Raum 40 A.
Reklameweile 100 A.

Rotations-Druck und Verlag: Guido Seidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Biebrich a. Rh. — Redakteur: Paul Jorjisch, Biebrich a. Rh. — Filiale in Hochheim: Jean Lauer.

Nr. 10

Dienstag, den 23. Januar 1923.

Postleitzahl
St. 10114

17. Jahrgang

Amteslicher Teil.

Nr. 36.
An den Magistrat in Biebrich und die Gemeindevorstände der Landgemeinden ausschließlich Dellenheim, Eddersheim, Georgensheim, Massenheim, Weibach und Wilder.

Der Magistrat begutachtet die Gemeindevorstände des Vorstandes des Personalfachverbandes für den Kreis Biebrich a. Rh. (Reg.-M. Nr. 1/19), betreffend Zahlung der dritten Abschlagszahlung des Personalfachverbandes der Gemeinden für 1922, die fällige dritte Abschlagszahlung in Höhe des 5-fachen Betrages des 1921er Beitrages, insofern es noch nicht geschieden ist, unverzüglich an die Hauptkasse der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden einzuzahlen.

Wiesbaden, 19. Januar 1923.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
3. Nr. 11. 2106/L. Schmitt.

Nr. 37.
An die Gemeindevorstände.
Ich erlaube um Erleichterung meiner Verfügung vom 1. Dezember 1922 — veröffentlicht im Kreisblatt Nr. 144 vom 7. 12. 1922 — betreffend Ausfertigung der Lohn-Rahmenbescheinigungen der Betriebsbeamten und -bediensteten für 1922.
Wiesbaden, den 17. Januar 1923.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Nr. 38.
Die Vollstreckungs- und Ortspolizeibehörden des Kreises weise ich auf den im Min. St. I. b. 1. 3. abgedruckten Erlaß vom 23. November 1922 (St. I. b. 3505) — betr. die Ausweisung ständiger Ausländer, hin und erlaube um Vorlage der Akten bestimmt bis zum 28. Dezember, 28. März, 28. Juni und 28. September jedes Jahres.
Wiesbaden, den 17. Januar 1923.
3. Nr. 139. Der Landrat.

Nichtamteslicher Teil.

Aus dem besetzten Ruhrgebiet.

Die Verhaftung der Bekehrungsvertreter

Depotierung vor das französische Kriegsgericht in Mainz.

Essen, 20. Januar. Bei einer Besprechung, zu welcher die französische Besatzungsbehörde die Vertreter der Bekehrung eingeladen hatte, sind folgende sechs Herren verhaftet worden:

Fritz Thullen von der Gewerkschaft Deutscher Arbeiter.
Generaldirektor Tengelmann von der Essener Steinkohlenbergwerke A. G.
Bergassessor Oise von der Gelsenkirchener Bergwerke A. G.
Generaldirektor Kesten der Bergwerks-Gesellschaft Dahlbusch A. G.
Generaldirektor Wittenhofer vom Essener Bergwerksverein König Wilhelm.
Generaldirektor Spindler vom Steinkohlenbergwerk Carolus Magnus.

Essen, 20. Januar. Die verhafteten Vertreter des privaten Ruhrbergbaus sowie die beiden leitenden Beamten der staatlichen Bekehrung sind nach Mainz gebracht worden. Sämtliche Verhafteten werden von Rechtsanwalt Dr. Grimm (Essen) vertreten, der schon Samstag nachmittag bei General Simon in Düsseldorf gegen die Festnahme unter Hinweis auf die in einem Gutachten dargelegte Rechtslage Beschwerde eingelegt hat.

Mainz, 22. Januar. Der Sohn des verhafteten Generaldirektors Wittenhofer hat sich nach Mainz begeben, um das dortige Besatzungskommando dringend zu ersuchen, seinen alten und kranken Vater aus der Haft zu entlassen und dafür ihn selbst inhaftieren zu lassen.

Wb Mainz, 22. Januar. Der hier anwesende Vertreter der argentinischen Zeitung „La Nacion“ begutachtet sich gestern nachmittag zum Generalkonsul der französischen Rheinarmee mit dem Ersuchen, sich davon überzeugen zu dürfen, daß die verhafteten deutschen Großindustriellen und Beamten menschlich behandelt würden. Als ihm dies abgelehnt wurde, hat der Generalkonsul die französische Militärbehörde, ihm diese Unterredung wenigstens in Begleitung eines französischen Offiziers zu gestatten. Dem Berichterstatter wurde jedoch eröffnet, daß auf ausdrücklichen Befehl des Generals

Deputierte es nicht gestattet werden könne, daß ein Neutraler — auch nicht im Beisein eines französischen Offiziers — zu den verhafteten Großindustriellen vorgelassen werde.

Der Düsseldorf-Regierungspräsident erhebt gegen die Verhaftungen Einspruch.

Düsseldorf, 20. Januar. Auf die Nachricht, daß fünf Generaldirektoren verhaftet worden seien, hat der Regierungspräsident folgendes Schreiben an den Leiter der französischen Besatzungsverwaltung gerichtet:

Wir mit herzlich mitgeteilt wird, sind die Direktoren, die Herren Tengelmann, Spindler, Wittenhofer, Kesten und Oise in Essen vor die französische Besatzungsbehörde gefahren und alsdann in Automobilen unter Begleitung französischer Offiziere in Richtung auf Düsseldorf abtransportiert worden. Ich glaube nicht, in der Annahme sein zu können, daß dieser Akt mit der Befreiung der genannten Herren gleichbedeutend ist. Ich habe dazu zu erklären: Die genannten Herren haben ihre Abreise, keine Repatriationsreise zu liefern, mit den Befehlen der deutschen Regierung und mit dem Hinweis auf die deutschen Gesetze begründet. Sie haben daher als pflichtgetreue deutsche Beamte gehandelt. In der Verordnung des Herrn Deputierten vom 11. Januar steht unter Nummer 1: „Die deutschen Gesetze und insbesondere die Gesetze über die Befreiung der Beamten, die einen Befehl der Besatzungsbehörde, der einen Beamten, Industriellen oder Bürger zwingt, ein deutsches Gesetz zu übertreten, widerpricht daher dem Wortlaut der Verordnung des Herrn Generals Deputierten. Ich muß daher gegen jede Verhaftung oder bereits vollendete Verhaftung der Generaldirektoren Einspruch erheben und bitte um umgehende Mitteilung, ob meine Annahme der Verhaftung zurücktritt oder wann die Herren wieder auf freien Fuß gesetzt werden. Bei einer trotz der Widerrechtlichkeit fortbestehenden Haft bitte ich, mich über die Unterbringung, das Wohlfinden und alles sonstige diese Herren Betreffende umgehend zu verständigen.“

Bergarbeiterausfälle als Antwort auf die Verhaftung der Bekehrungsvertreter.

Essen, 20. Januar. Die Verhaftung der Bekehrungsvertreter hat unter den Belegschaften der Gruben, denen die Verhafteten vorstanden, die größte Erregung hervorgerufen. Auf der Stinneszeche Graf Busch, der Zeche Herkules (Essener Steinkohlen), auf Bonifatius (Gelsenkirchener Bergwerke A. G.), auf König Wilhelm und Dahlbusch hat die Bergarbeiter aus Solidarität mit ihren Direktoren in den Ausstand getreten. Die Privatzechen rechnen damit, daß sich nimmere die Gewerkschaften der Angehörigen anschließen werden, um eine einheitliche Einstellung zu der Verhaftung der Bekehrungsvertreter herbeizuführen.

Düsseldorf, 20. Januar. Die Betriebsräte der Thyssenwerke haben heute eine Abordnung nach Düsseldorf zu General Deputierten geschickt, um gegen die Verhaftung des Herrn Fritz Thullen Einspruch zu erheben. Die Abordnung der Betriebsräte wird die Stillelegung aller Thyssenwerke in Aussicht stellen, wenn der Leiter des Unternehmens nicht sofort auf freien Fuß gesetzt wird. Die Abordnung der Betriebsräte hat diesen Auftrag von der gesamten Arbeitererschaft der Thyssenzwerke, der etwa 65 000 Arbeiter zählt.

Essen, 22. Januar. Reichsanwalt Dr. Cuno hat an Herrn Fritz Thullen in Weiden a. N. ein Telegramm geschickt, in welchem er ihm namens der Reichsregierung für die demersierte Festigkeit und pünktliche Arbeit dankt. Mit diesem Gruß brücke er gleichzeitig allen anderen Herren die Hand, die ihre persönliche Freiheit eingekauft haben. In dem Telegramm heißt es: Es ist unser Glück und unsere Freude, daß Teilnehmer und Beamte in gleicher Treue zu Reich und Nation stehen. — Das Telegramm ist unmittelbar nach seinem Eintreffen den Frauen der Verhafteten übermittelt worden.

Fach kommt nicht ins Ruhrgebiet.
Die Nachricht aus Essen, daß die Ankunft des Reichsanwalts Fach im Ruhrgebiet angesetzt sei, ist unzutreffend. — Reichsanwalt Fach und der französische Generalstab General Baul haben sich ins Ruhrgebiet begeben.

Neue wirtschaftliche Maßnahmen.
Aus Köln wird gemeldet, daß die französische Unterkommission, die man in die Eisenbahnverhältnisse gesetzt hat, an das Rheinische Braunkohlenlandrat den Befehl erteilt, keine Braunkohlen nach dem unbesetzten Deutschland zu liefern. Nach Angaben von ausländischer Seite betrug dieser Braunkohlenexport bisher etwa 3500 bis 4000 Waggons täglich.

Aushebung der belgischen Offizierszone.
Aus Düsseldorf wird gemeldet, daß die belgische Offizierszone im Ruhrgebiet um das Doppelte ausgedehnt wird. Die Belgier werden das ganze Gebiet der Lippe besetzen. Das belgische Hauptquartier, das sich gegenwärtig in Dorsten befindet, soll nach Recklinghausen verlegt werden.

Paris. Die „Liberte“ berichtet, es sei unrichtig, daß italienische Truppen im Rheinland abziehenden amerikanischen Truppen im Rheinland ersuchen solle. Das Wort berichtet ferner, man erwarte wiederum die Nachricht, Italien wolle in der Ruhrangelegenheit vermitteln, für falsch.

Essen. Die von der französischen Besatzungsbehörde in Haft genommenen Leiter der Essener Eisenbahndirektion, Eisenbahnpräsident Zahn und

Oberbaudirektor Busch, sowie der Leiter des Essener Telegraphenamtes, Oberpostdirektor Jäger und sein Stellvertreter Telegraphendirektor Jähme, sind auf energischen Protest sämtlicher Eisenbahngewerkschaften und Berufsverbände der Postbeamten wieder freigelassen worden.

Köln. Der Präsident des Landesfinanzamts Köln wurde auf Befehl der Interalliierten Rheinlandkommission ausgewiesen.

Mörs. Oberbürger Schmidt-Glender ist von der Interalliierten Rheinlandkommission ausgewiesen worden, weil er sich weigerte, den Anforderungen der Kommission, die mit den deutschen Gesetzen in Widerspruch stehen, Folge zu leisten.

Die Ernährungslage im Ruhrgebiet. Nach der „D. W. Z.“ aus Essen erörterte Reichs Ernährungsminister Dr. Luther in einer eingehenden Besprechung mit den Vertretern der Städte und Landkreise die gesamte Ernährungslage des Ruhrgebietes und der übrigen besetzten Gebiete. Besonders wurde hervorgehoben, daß Rohstoffe reichlich vorhanden seien, auch die Kartoffelerzeugung sei für längere Zeit gesichert. Die Fettversorgung werde die Reichsregierung nach den bereits ergriffenen Maßnahmen nachdrücklich fördern. — Erklärend waren die Eröffnungen über das Ausmaß der Requisitionen durch die Besatzungstruppen an Strich in den landwirtschaftlichen Bezirken, wodurch die Viehhaltung der Landwirte und mit ihr die Milchversorgung vernichtet zu werden drohen.

Bedauerliche Vorfälle im neubefreiten Gebiete.

Langendreer, 20. Januar. Gestern Abend 9½ Uhr wurde auf dem Rathausweg der Kranenträger Komowski vor dem Amtsgerichtsgebäude in Langendreer von einem französischen Wachposten erschossen. Eine genaue Untersuchung ist eingeleitet. — Der Bürgermeister von Langendreer ist bei dem französischen Kommandeur noch in der Nacht vorstellig geworden und hat auf die Angelegenheit hingewiesen, daß ein einzelner wehrlos seines Weges kommender Mensch erschossen worden sei. Der französische Kommandant hat dem Bürgermeister erwidert, daß der Soldat gemäß seinen Instruktionen gehandelt habe.

Ruhrort. Auch bei der Rheinischen Kohlenhandels- und Handels G. m. b. H., dem sogenannten Kohlenkontor, erschien am Samstag eine französische Kommission unter militärischer Bedeckung, um Durchsuchungen vorzunehmen und Bücher zu beschlagnahmen. Die Beamten des Kohlenkontors lehnten die Herausgabe der Verzeichnisse usw. ab und stellten ihre Tätigkeit ein, sobald der Betrieb des Kohlenkontors, das bekanntlich der größte Kohlenverfrachter auf dem Rhein ist, nimmere auch ruht.

Zu den bereits erwähnten drei Verordnungen der Rheinlandkommission.

1. Die Beschlagnahme der Kohlensteuer in den besetzten Gebieten. 2. Die Beschlagnahme gewisser Güter aus den Zollentnahmen der besetzten Gebiete. 3. Die Beschlagnahme gewisser Güter aus den Zollentnahmen der besetzten Gebieten. Durch die erste werden die Hauptzollämter und Finanzstellen in Duisburg, Essen, Düsseldorf und Mainz für die Durchführung der Sanktionen an die Stelle der zuständigen Landesfinanzämter und Oberfinanzstellen gesetzt. Die zweite Entscheidung vom 18. Januar bezieht sich auf den deutschen Zoll- und Fiskuspersonal im besetzten Gebiet. Sie bestimmt, daß von diesem Personal niemand ohne ausdrückliche Genehmigung der Rheinlandkommission oder ihrer Delegierten durch eine außerhalb des besetzten Gebietes befindliche Behörde verhaftet werden kann, falls ferner keiner der genannten Beamten aus dienstlichen Gründen ohne formelle Genehmigung des Delegierten der Rheinlandkommission kein Arbeitsbereich verlassen darf. Beamte, deren Dienstbereich in das unbesetzte Gebiet hinüberreicht, dürfen ihre Tätigkeit in Zukunft nur innerhalb des besetzten Gebietes ausüben. Beamten aus dem unbesetzten Deutschland ist es verboten, ohne vorherige Genehmigung der Rheinlandkommission oder ihrer Delegierten die Zoll- und Fiskusstellen des besetzten Gebietes zu inspizieren, zu kontrollieren oder ihnen irgendwelche Anweisungen zu geben, gleichgültig, ob mündlich oder schriftlich. Zuwiderhandlungen stehen unter den Strafbestimmungen der Verordnungen 133 und 134.

Die Ordernung 134 verfügt die Beschlagnahme der Erzeugnisse aus der Verwaltung und Ausbeutung der staatlichen und kommunalen Wälder im besetzten Gebiet. (Auch die Stadt Biebrich hat bekanntlich kommunalen Waldbesitz.) Das geschlagene oder auf Raute befindliche Holz darf ohne Erlaubnis der Interalliierten Rheinlandkommission nicht weggeschafft werden. Die bisherigen Einnahmen aus diesen Wäldern werden gesperrt und sind ab 20. Januar besonders zu verbuchen. Auch die Bürgermeister der Städte und Gemeinden, die Waldbesitzer sind, unterstehen bezüglich ihrer Amtsgeschäfte hinsichtlich der Verwaltung und Ausbeutung der Gemeindevorstände dem Befehl der Interalliierten Rheinlandkommission. Auf Übertretung dieser Bestimmungen steht eine Geldstrafe bis zu 15 Millionen Mark und eine Gefängnisstrafe bis zu fünf Jahren oder eine der beiden Strafen.

Tages-Rundschau.

Wb Berlin, 20. Januar. Ueber die weitere Fürsorge für das besetzte Gebiet des Westens wird von ausländischer Stelle mitgeteilt: Die Reichsregierung ist im Benehmen mit den Landesregierungen befreundet, die durch die jüngsten Maßnahmen der Franzosen und Belgier verdrängte Besatzung ihrer Beamten, Angestellten und Arbeiter in den schwer betroffenen Gebieten zu lindern. Sie hat daher mit sofortiger Wirkung die Besatzungszone und die Zulagen in dem neubefreiten Gebiet verdoppelt.

Das Ausland und die Ruhr-Affäre.

Das Forum des Völkerrundes.
Paris. Man verbreitet folgende Nachricht aus London: Man glaubt in Kreisen des Völkerrundes zu wissen, eine neutrale europäische Macht habe die Absicht, bei der nächsten Zusammenkunft in Genf die Aufmerksamkeit des Völkerrundes auf die Gefahren zu lenken, die aus der augenblicklichen Lage im Ruhrgebiet entstehen könnten. Ein anderer europäischer Staat werde den Vorschlag unterbreiten, daß diese Lage zum Gegenstand einer Prüfung in der Zusammenkunft gemacht werde, die der folgen solle, die für Ende dieses Monats anberaumt worden ist.

Italienische Truppen in der amerikanischen Zone?

Paris. Nach den Meldungen mehrerer Blätter sollen zwischen Rom und Paris Verhandlungen schweben mit dem Ziel, daß italienische Truppen die abziehenden Amerikaner im besetzten Gebiet ersetzen sollen, um so nach außen hin einen neuen Beweis für die Solidarität und Festigkeit der Entente zu geben. Eine Bestätigung dieser Meldung liegt bisher nicht vor.

Wb London, 20. Januar. Reuter erfährt, daß die italienische Regierung Schritte unternommen habe, um der britischen und französischen Regierung darzulegen, daß sie die Lage als höchst gefährlich ansehe. Obwohl Italien ausdrücklich die Rolle eines Vermittlers nicht übernommen habe, habe es doch vorgeschlagen, daß irgend welche weiteren Zwangsmaßnahmen nur nach reiflicher Überlegung ergriffen werden sollten.

Die neuen Verordnungen der Rheinlandkommission.

Wb Coblenz, 19. Januar. Die Interalliierte Rheinlandkommission hat am 18. d. M. drei Verordnungen Nr. 132, 133, 134 betreffend die Beschlagnahme der Kohlensteuer im besetzten Gebiet, die Beschlagnahme gewisser Güter, die sich aus den Zollentnahmen ergeben und über die Beschlagnahme gewisser Güter aus der Verwertung und Ausbeutung der Einnahmen aus den Forsten des besetzten Gebietes erlassen.

Ein französisch-deutscher Notenwechsel.

Berlin, 19. Januar. Die Reichsregierung hatte durch ihren Geschäftsträger in Paris unter dem 17. Januar die französische Regierung vorzugsweise darauf aufmerksam machen lassen, daß die französisch-belgischen Truppen bei einem weiteren Vormarsch über Dortmund hinaus in das Gelände deutscher Garisolen kommen würden. Darauf ließ Ministerpräsident Poincare dem deutschen Geschäftsträger eine Note zuweisen, in welcher er daran erinnerte, daß die von der französischen und belgischen Regierung getroffenen Maßnahmen, um Deutschland zur Lieferung der an Frankreich geschuldeten Kohle zur Vervollständigung der Operationen zu zwingen, in seiner Weise den Charakter einer militärischen Operation tragen. Zum Schluß heißt es darin, daß, falls die Kohlenlieferung durch die Schuld der deutschen Behörden oder der Industriellen unter der gegenwärtigen Ziffer sinken sollte, dadurch unter die gegenwärtige Ziffer sinken sollte, dadurch möglicherweise alle (Kohlen-) Sendungen nach Deutschland verhindert werden würden. In der Antwort, die der deutsche Geschäftsträger daraufhin Herrn Poincare gegeben hat, betont die deutsche Regierung, daß die Unmöglichkeit, Kohlen für Reparationszwecke und für den Bedarf des besetzten Gebietes auf ordnungsmäßigem Wege zu liefern, nicht die Folge des Verfalls der deutschen Regierung oder anderer deutscher Stellen, sondern die Folge des Einmarsches sei. Sie weist ferner darauf hin, daß die Ausführung der Drehung für Deutschland lediglich den verbleibenden Rest der Kohlenproduktion freizugeben, gegen den Vertrag von Versailles verstoßen würde, da nach diesem der notwendige Bedarf Deutschlands den Vorrat vor den Reparationsforderungen habe.

Eine Unterredung mit dem Reichskanzler.

Der „Völkischen Zeitung“ zufolge hatte der englische Journalist Robert Bell, der auf Clemenceaus Befehl seinerzeit aus Frankreich ausgewiesen war, eine Unterredung mit dem Reichskanzler über die französische Ruhraktion. Der Reichskanzler sagte u. a., er habe eine zu hohe Meinung von der Intelligenz Poincares, um anzunehmen, daß dieser durch die Ruhraktion Reparationszahlungen erlangen wolle. Die eigentliche Triebfeder ergebe sich aus den bekannten Darlehen-Berichten. Sie verlangen, die deutsche Produktion als Gang zu beschleunigen und das Ruhrgebiet Frankreich mehr zu machen. Ueber die Stellungnahme der deutschen Regierung erklärt der Kanzler, der Friedensvertrag sei verletzt, aber Deutschland werde fortfahren, seine Verpflichtungen den Mächten gegenüber zu erfüllen, bis an der Vertragsverletzung nicht beseitigt seien. Die Grubenbesitzer und Arbeiter im Ruhrgebiet würden den Drohungen standhalten. Deutschland werde die Unabhängigkeit seines Gebietes und werde fest bleiben.

Berlin. Eine Anzahl Berliner Großfirmen und Gesellschaften haben an den Reichstagen ein Schreiben gerichtet, in welchem sie sich bereit erklären, für solche Reichsteuern, die durch die Befragung im W-fen besonders geschädigt werden, ab 15. Jan. ein Prozent des Umsatzes ihrer Firmen bis auf weiteres monatlich zur Verfügung zu stellen. Dergleichen verpflichten sich sämtliche Angehörigen dieser Firmen einstimmig, zwei Prozent ihres Gehalts ebenfalls der gemeinnützigen Sache zu widmen. Dergleichen hat sich ein Frankfurter Großkaufmann bereit erklärt, für eine Sammlung zu denselben Zwecken 5 Millionen Mark zur Verfügung zu stellen.

an dem „Vorwärts“ folgend, am Freitag die Protokolle des Reichstages und des preussischen Landtages in einer Konferenz eingeladen, an der auf Wunsch des Parteivorstandes Vertreter des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des All-Deutschen Frauenbundes. An der Konferenz ergab sich vollständige Übereinstimmung darüber, daß die gesamte gefährdende Situation ein geschlossenes Vorgehen der gesamten Arbeiterbewegung erfordere und daß es Aufgabe der Arbeiterbewegung sei, alles zu tun, um die Abwehr des französischen und belgischen Einmarsches in das Ruhrgebiet durch zweckdienliche Maßnahmen zu unterstützen. Alles müßte unversäumt, was geeignet sei, die Abwehr zu fördern und die Pläne des französischen Imperialismus zum Scheitern zu führen. Die Trennungslinie gegen die nationalpolitischen Elemente, die diesen Rechtsbruch zu einer neuen Arbeiterbewegung ausnützen und zur Unelkenheit aufstacheln, soll in aller Schärfe gezogen und der Kampf gegen die politische Reaktion nachdrücklich fortgesetzt werden.

Berlin, 24. Januar. Der deutsche Botschaftsträger in Paris wurde beauftragt, der französischen Regierung sein Noten zu überreichen. In der ersten wird wegen der Erhängung der Luftschiffbauers Hildebrandt die Verhaftung eines Juges von unbefristeten Verurteilungen (schwierig) erhoben. Die deutsche Regierung behält sich vor, für die Angehörigen des Döberls volle Genugthuung zu fordern. Die zweite Note betrifft die Erhängung des Kronen-trägers Komatoff in Angenden, wobei es sich um eine einzelne mehrfache Töten handelte, die schwerste Unzufriedenheit erkennen ließ. Auch in diesem Falle behält sich die deutsche Regierung die Forderung voller Genugthuung vor.

Washington. Das Staatsdepartement teilt mit Bestimmtheit in Abrede, daß Staatssekretär Hughes in Vorträgen mit dem französischen Botschafter jemals die Ansicht ausgesprochen habe, die Befreiung des Ruhrgebiets durch Frankreich sei zu

In einem Artikel *Ueber George's in der „Neuen Züricher Zeitung“* wendet sich dieser in schärfster Weise gegen die Aufbebung. Nachdem Lord George darauf hingewiesen hat, daß Deutsch- land mit den Ausgaben für die Befestigungsarbeiten und den geleisteten Zahlungen bereits bisher den dreifachen Betrag der französischen Kriegsentlastung von 1871 aufgebracht hat, bemerkt er dem wirtschaftlichen Erfolg der französischen Aktion völlig, belächelt aber als deren Folge den völligen Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft, der dann jede weitere Reparationsleistung als ausichtslos erscheinen lasse. Der frühere Franzosenminister schließt seinen Artikel mit folgenden Worten: „Nicht- kann die Deutschen darauf getrimmt halten, und niemand weiß, was geschehen wird, wenn ein tapferes Volk von 60 Millionen sich der völligen Vernichtung gegenüberblickt. Sein Volk, das an nationale Selbstthätigkeit gewöhnt war, hat jenseit- lange fremdes Joch getragen. Früher oder später- wird sich der Geist der Empörung unheimlich- äußern, und Deutschland wird unermesslich v- vernünftigen Schritten getrieben werden. Ein- sozialistisches Deutschland würde Europa vergift- n. Würde ein rechtändres, coherärentes- Deutschland viel besser sein? Rußland mit seinen- unermesslichen Hilfswesen an Menschen und W- terial ist nahe. Es bedarf alles dessen, das Deutsch- land am besten liefern und am besten erdrehen- kann. Wenn früher Nationen im Osten hart be- drängt waren, blühten sie unumwunden, nach- dem Westen. Auch derselben Gelei wird ein be- ständes ihr bedrücktes Volk sich vom Osten wenden- Als die französischen Truppen auf Osten marschir- ten, begannen sie eine Bewegung von den weicht- reichen und vielleicht furchtbaren Folgen, die- seit vielen Jahrhunderten in Europa beobachtet- worden ist.“

Nam. Auch das offiziöse „Giornale di Roma“ meint, die Lage im Ruhrgebiet könnte nicht lange anauern. Es sei dringend nötig, das Italien und England ein offenes energisches Wort sprechen.

London, 20. Januar. Der Völkerverbund dürfte die Ruhebefehle am 31. Januar in Genf aussprechen. Einer neutralen Macht scheint es gelungen

zu sein, mit entschlossenster Hilfe den französischen Widerstand zu überwinden. Man erwartete Deutschland werde als Retter seines Vertrauens auf seine gute Sache, ein einmaliges Eingreifen annehmen, aber die Verweigerung vom Widerbundesrat an die Widerbündungsverammlung verletzten. Rachehunger kochte sich bei den Völkern mit der Berechnung, der deutsche Widerstand müsse nach allerhöchsten acht Wochen zusammenbrechen. In der „Alten Opposition“ wächst die Überzeugung, daß Bonar Ross heimtückischer Tölpel des reinen Nichttuns nicht mehr lange haltbar sei.

Verbot drucklicher Zeitungen in Elb-Lothringen. Das Generalcommissariat in Stoeßburg hat für ganz Elb-Lothringen den Verkauf und die Vertheilung folgender Zeitungen auf die Dauer von drei Monaten verboten: „Saarbrücker Zeitung“, „Berliner Tageblatt“, „Hf.“, „Holländ. Zeitung“ und „Frankfurter Zeitung“.

Berlin. Der Wirtschaftsminister hat seine feyerliche Vergebenzindien befohlen, die Lebenshaltungskostenpreise für die Verbraucherpflicht bei den Konsumgütern auf 2.400.000 Mark zu erhöhen. Deshalb sind die Konsumgüter bei Erhöhung der Einnahmen der Konsumgüter wurden gerechnet.

Geht deutlicher Stellenanfall in England
Nach einer Information aus Wiesbaden ist die G
samt erwartete schottische Löhle bis zu

Januar von Deutschland käuflich erworben worden. Dieser Auftrag hat eine große Preissteigerung hervorgerufen.

Berlin. Der preussische Landtag beendete am Samstag die erste Beratung der Städte- und Landgemeindenordnung und überwies sie einem besonderen Ausschuss.

Berlin. Der „Tag“ erzählt von industrieller Seite, daß die Kohlenversorgung Deutschlands gesichert sei. Im Interesse der Reichsbahn seien für mindestens 50 Tage Kohlen vorhanden. Die Industrie sei durchschnittlich für zwei bis zweieinhalb Monate mit Kohlen eingedeckt.

Hochheimer Lokal-Nachrichten.

Der Gold- und Silberpreis für diese Woche. Der Einkauf von Gold für den Reich durch Reichsbank und Post erfolgt in der Woche vom 22. bis 28. d. M. zum Preise von 70.000 Mark für ein 20 Mark-Stück und 35.000 Mark für ein 10 Mark-Stück. Für ausländische Goldmünzen werden entsprechende Preise gezahlt. Der Einkauf von Reichsilbermünzen durch Reichsbank und Post erfolgt vom 22. d. M. bis auf weiteres zum 100fachen Betrage des Nennwerts.

* Das Finanzamt schreibt uns:
Bezüglich des Einkommens aus Hauszins bei
der Veranlagung zur Einkommensteuer für das
Jahr 1922 wird mit Rücksicht auf das (insgesamt)
ergangene Reichsamtzinsgesetz Folgendes mitgeteilt:
1. Einkommen aus selbstbewohnten
Häusern:

Als Einkommen ist in der Regel die gemäß dem Reichsteuergesetz schulpflichtige Grundrente, also die um 20 Prozent geminderte Pachtrenten zu verstehen. Jegentliche Abzüge für Verbaukosten (Grund- und Gebäudesteuer, Feuerversicherung, Reparaturen usw.) sind hiervon nicht zu machen außer dem Abzug für Heizung, bei welchem Rücksicht auf die Schwierigkeit der laufenden Instandsetzungen im vergangenen Jahre auf 14 Prozent des vor dem Kriege angenommenen Feuerlohnwertes zuzulassen ist.

Haus auf dem allernützlichsten Abzuge der todtlich im Jahre 1822 erwachsenden Werrungsseiden bestanden wird, ist die Grundrente um 25 procentualen Zuschläge, die für den betr. Ort gemäß der Befestigung der Ortschaften zugeteilt ist, zu erhöhen.

2. Einkommen aus vermieteten Häusern.

Als Einkommen ist gleichfalls in der Regel nur die gemäß dem Reichswertsteuergesetz festzustellende Grundrente anzusehen. Abzüge für Werbungskosten sind hiernach nicht zu machen, da andererseits auch die Zuschläge für die verschiedenen Unterteile nicht angelegt werden.

Falls auf dem außerordentlichen Abzuge der im Jahre 1922 ermachlenen Verhängungsstellen befandlich sind, sind die wirksamen Einnahmen aus den demieteten Wohnungen, gegebenenfalls einzeln, den nach Ziffer 1 Abs. 2 bezeichneten Elementen der eigenen Wohnung zuzurechnen, und hiervon die in einzelnen nachzuweisenden Unkosten abzuziehen.

Bei der Festsetzung der Steuererklärung für das Rechnungsjahr 1922 müssen die vorstehenden Festsetzungen beachtet werden.

Biebrich, 22. Januar 1923.

* Das am Samstag mittig eingetretene Tauwetter permöchte den in der Nacht vorher gefallenen Schneemassen nur wenig anhaben. Besonders auf den Taunushöhen und in den hochgelegenen Taunusorten waren gestern nur wenige Spuren des Tauwetters zu sehen. Als Sonntag mittig die Sonne auf kurze Zeit aus den Wolken trat, entwickelte sie eine sehr große Wärme, von den Dächern bald das Schneemasser in Menge floß, doch hielt der Sonnenchein nicht lange an. Dem Winterstille wurde gestern reichlich gehülft. Schon morgens in der Dunkelheit sah man Kohlen die sich mit der Bahn nach den Kobelbahnen in die Umgebung begaben. Während des Tages traf man allorten fröhliche Menschen, die sich mit den Kobeln vermühten. Auch Schneeschuhläufer waren in großer Zahl ausgezogen, um diesen Sport zu üben. Wer gestern eine Fußwanderung unternommen hat, konnte sich an der herrlichen Winterlandschaft erfreuen, die sich dem Auge in reichem Mannigfaltigkeit darbot. Wenn die Kälte anhielt, sollte, was nach den Wetterberichten wahrscheinlich, dann wird auch der Eisport noch eröffnet werden können. Auf den Teichen hat sich bereits ein Eiseck gebildet. Heute früh hatten wir 3-4 Grad

* In Untersuchungshaft kamen der Hagarbruder H. von hier und der Vortier H. m. Schierlein wegen unangenehmer Zementarbeiten zum Nachteil einer bleibenden Firma. In dieser Gelegenheit werden sich noch mehrere hiesige Einwohner, die als Abnehmer in Frage kommen, wegen Gehalts zu verurteilen haben.

Am 19. ds. Mts. gegen 6.15 Uhr nach-
mittags in der Nähe von Sachsen-
Arbeitern namens Dienst aus Försheim
einem Personenzug überfahren
um Kopfe schwer verletzt, jedoch der Tod noch
nicht eintrat. Der Unfall ereignete sich auf heftigem
Gleis.

* Vom Rhein. Vor einigen Tagen fuhr unter Flaggenkennung der neue Schlepddampfer „Naab, Racher u. Co. Nr. 6“ auf seiner Begehung nach Mannheim. Der gefällige Dampfer ist auf einer Nieler Werft gebaut, besitzt 1300 Pferdekräfte und einen verhältnismäßig geringen Wasserverbrauch, der ihm die Möglichkeit gibt, die Oberrhein überhalb Mannheim erfolgreich zu befahren.

Die beste Kapitalanlage
müssen Sie sich in unserm Blatt auf die zu
nehmende Ziellosigkeit und Unsicherheit hinweisen.
Die erste Krise unseres Volkes infolge der politischen
Lage und der fortwährenden Identifizierung
ergriffen hat. Wir haben mit Schauern festge-
stellt, daß der Spargenß des Volkes durch diese Verhält-
nisse in wachsendem Maße erstickt wird. Daß die
Zukunft derer, die planlos in den Tag hineinle-
ben, immer größer wird und diese zu verlieren, für die
Zukunft vorzuziehen. Es wäre auf diese zu
dauern, wenn dieser Zeilungsprozess kaum
mehr um sich griffe; er müßte noch mehr als
in den früheren Verhältnissen zur moralischen

materiellen Vernichtung unseres Volkes führen. Es ist die Pflicht jedes ernstes Denkenden, dagegen anzukämpfen. Was aber wegen der Unsicherheit der künftigen Verhältnisse auch der Einzelne doppelt darauf bedacht sein muß, sich und die Seinen nach Möglichkeit lieber zu stellen. Trotz der zunehmenden Weltentwertung hat Sparen noch seinen guten Sinn. Unvorhergesehene größere Ausgaben, wie sie Krankheit, Unfälle, Todesfälle mit sich bringen, können zu eben benutzten, und dann wehe dem, der seinen Kitzelgroschen verstreutgelegt hat! Das Einreden mit Wären, zu dem viele ihre Zuflucht nehmen, ist verhängnisvoll, erhöht aber den allgemeinen Warenmangel und trägt dadurch nur zu Teuerung bei. Zudem kann man auf diese Weise nur für eine gewisse Zeit vorleben. Was geben wir aber unseren Kindern mit, für deren Zukunft wir doch in erster Linie sorgen wollen? Da dessen Geld und Schwermetall wenig in dieser Zeit der Unsicherheit, da gibt es nur ein Kapital, das sich nie erschöpfen läßt und das auch in fernster Zukunft noch Hülfe tragen kann: eine sorgfältige Erziehung und eine gute Schulbildung. Dieß ist eben das Beste, was durch seine materiellen zu ersetzen. Sie allein befähigen unsere Kinder, sich selbst zu helfen, wenn wir ihnen nicht mehr helfen können. Wir können darum nicht einknickend genug die Eltern ermahnen, es mit der Erziehung ihrer Kinder so ernst zu nehmen wie nur möglich, und kein Opfer zu scheuen, um ihnen eine möglichst gute schulmäßige Ausbildung abgeben zu lassen. Wenn man heute ruft: Preis Ruhm dem Tüchtigen, so will doch jeder, zu dem man sein Kind einmal in die Lehre oder zum Berdienen schickt, wissen, ob er in ihnen auch jemand haben wird, der Tüchtiges zu leisten verspricht, und dazu wird er die Ansicht in das Schulzeugnis verlangen, das ihm eine reife Gewährung gibt für die Entschädigung dessen, der bei ihm arbeiten will. Und soll einer höher hinaus in Beruf und Amt, dann muß er immer wieder auf das geistige Kapital zurückgreifen, das er in der Jugend geammelt hat.

Box	to	Number	See	File	Folder
-----	----	--------	-----	------	--------

1871. 19. Januar. Der Reichsanwalt
hätte am 16. Januar an die Landesregierungen das
nachstehende Rundschreiben über die Bekämpfung
der Schlemmerlei und des Alkoholmißbrauchs ge-
richtet: Seit über die Nothwendigkeit unseres Vorgehens
nicht, wie in ihre Familien erhalten und für
Nahrung, Kleidung und Erziehung sorgen soll. Die
politischen Ereignisse der letzten Tage haben die
Sorgen um Nothdurst gestillt. Die Reichsregierung
ist bemüht, auf allen Wegen, die Erfolg ver-
sprechen, Abhilfe und Wiederrück zu versuchen; sie
ist dabei entschlossen, auch gegen Mißstände anderer
Art, die im öffentlichen Leben hervortreten, vor-
zugehen. Die Reichsregierung empfindet es als
eine Herausforderung aller Theilneh-
menden und aller unabhängig geltenden
Kreise unseres Volkes, wenn gleich-
wohl immer noch Schlemmerlei, Genuß-
sucht und Alkoholmißbrauch sich brei-
ten. Es ist notwendig, doch vom Staat, dem
Heim und den Vätern mit aller Kraft dagegen
vorgegangen wird, wenn der Staat sich nicht selbst
als einen lässlichen Begriff aufgeben will. Die Ab-
sicht der Reichsregierung zu einem solchen Vor-
gehen hat in der Zusammenkunft vom 12. Januar
bei der Präsenz der Regierungen und der Räte
der reichthümlichen Zustimmung der Zollsekreterungen
gefunden. Die Presse und die öffentliche Meinung
fordern dasselbe. Der Reichsanwalt hat dem Reichs-
rathe schon außer dem Entwurf eines Gesetzes über
den Verkehr mit Absatz der Entwurf eines
Schlichtungsgesetzes vorgelegt. Der erste Entwurf
wird die Unterbrechung eines gesundheitsgefährlichen
deutscher für fremden Genußmitteln. Es ist
unverbindlich, der zweiten der Landesbehörden hat
fere Handhaben zur Regelung des Schlichtens

welches uns zu der Befämpfung von Missethätigkeiten, insbesondere die Befugnis zur Entziehung der Schankerlaubnis ertheilen und die Abgabe einiger Getränke an Jugendliche verbieten. Die Reichsregierung erhebt eine baldige Verwirklichung der Gesetzesentwürfe. Doch kann und braucht mit einem fröhlichen Vorzeichen gehen. Öffentlich. Wohlwille nicht die dahin gerichtet zu werden. Die schon bestehenden Gesetze geben hierzu Handhaben. Wenn diese schon zum Teil nicht genügen und nur mit unzureichenden Strafbestimmungen angesetzt sind. Vorwort es zunächst ankommt, ist dabei namentlich, daß der harte Wille zu ihrer Anwendung überall und bei allen hierzu berufenen Behörden und Beamten der Staatsverwaltungen bei der Selbstvermahnungen sich reichlichst durchsetzen. Die Reichsregierung ist sich darüber klar, daß die wirksamste Abhilfe gegenüber solchen Willkürhanden aus dem Volke selbst kommen muß. Wie über das Gebiet der Befämpfung des Alkohols nichtsweniger hinaus muß sich unser Volk in allen Kreisen, denjenigen sowohl, die ein Vermögen besitzen oder erwarten, wie in denen, die ohne Vermögen schweren Tageslohnern gegenüberstehen, in einmüthiger, erster und würdiger Auffassung zusammenfinden. Es muß die politische Befämpfung von Missethätigkeiten nicht nur ertragen, sondern auch sie selbst tragen als aus dem Willen des Volkes hervorgehende Weisungen, wobei die Regierung lebhaft die Billigungsgaranten

Wohlfeil ist. Damit soll nicht etwa der Vergnügen an die Freude geknüpft werden. Das deutsche Volk namentlich unsere Jugend, hat das Recht der Freude. Aber sie soll in würdiger Weise gesund und gefundnen werden. Selbstabzucht und Strenge jeder Art sowie die Einführung bei den Gesellschaften oder deutschen Kultur sind beim noch auf Unheimlichkeiten leicht möglich. Die Regierungen der deutschen Länder und die Vermächtnisse des großen geistigen Erbes hatten es sich immer an gelegen sein lassen, den Weg dazu auch den Mittelvermitteln zu erleichtern, und sie werden in dieser Zeit der Welt sich darum doppelt bemühen. Es sollte zum nicht geliebten, oder desto härter wirkenden Gleich werden, daß auch da, wo das Wesen und die Tätigkeit nicht eingetrennt können und wollen, nämlich im privaten Leben, Lust

und Schamerei aufgegeben werden. Dann zu handeln, muß als vaterländisch gelten, dagegen zu verfechten als ein Verstoß gegen den Ernst der Zeit überall gebrandmarkt werden. Die deutschen Frauen sollten sich freihalten von Schmutz und Tand. Die deutschen Männer, vor allem die Jugend, sollten sich von Eitelkeiten und Einschüchtigungen erlösen, wie im Gemüthe des Altkönigs, so auch im Gemüthe des Tobaks einer Zeit, wo viele ihr letztes Verdict herabzulassen mühen, um ihr Leben zu kränzen. Als leuchtend emporstehendes Beispiel, insbesondere, was blüher ist, Paris und Göttingen. Epigonen der ausgesprochenen Mode, sollten der Fährten für Winterbekleidung und Arme samst der Sorge für die öffentliche Bildung und anderen gemeinnützigen Zwecken zufließen. Auch öffentlichen Unflüchtigkeiten und Unsauberkeiten, die in Theater, Lustbarkeiten und auch sonst, häufig ausblühen, die Kunst zur Scham tragend, vielfach sich breitmachen, wird so am stärksten aus der bürgerlichen

erhaltung unseres Volkes, besonders auch unserer Jugend, entgegengebracht werden, die Gesellschaft proletarisches soziale Widerstände ablenkt. Bestehen nun die führenden Kreise unseres öffentlichen Lebens, sowie von Wissenschaft, Presse und Literatur in solcher Einstellung zu ihrem Bunde, so werden sie damit die anläßliche Gewinnung fördern, Schwandende bereinigen und unnormen Denkmale abtragen und führen zu dem Ziele, doch unser öffentliches Leben wieder rein und deutsch wird.

Wiesbaden, 20. Januar. Der zeitweilige Stellvertreter des vor einigen Monaten von den Franzosen abgelegten Regierungspräsidenten, Herr Oberregierungsrat v. Redern, wurde heute nachmittag um 4 Uhr aus dem besetzten Gebiet ausgezogen. Er wurde von der französischen Besatzungsbehörde heute morgen befragt, ob er einen vom preussischen Landwirtschaftsminister erteilten Befehl an die Fortsverwaltung des Regierungsbezirks, nur von der eigenen Regierung Anordnungen entgegenzunehmen, an seine Untergebenen weiterleiten werde. Diese Frage wurde bejaht. Auf eine nochmalige Anfrage der gleichen französischen Stelle heute nachmittag erklärte Herr v. Redern, daß die Weiterleitung an die Fortsverwaltung inzwischen erfolgt sei. Darauf wurde ihm eröffnet, er sei auf Befehl der Internationalen Rheinlandkommission ausgezogen und habe Wiesbaden innerhalb zwei Stunden zu verlassen. Die Familie des Regierungsrats v. Redern erhielt gleichfalls den Ausweisungsbefehl, doch wurde ihr eine Frist von vier Tagen eingeräumt.

Schwurgericht.

1c Wiesbaden. Die Kluttat im
Rerotal. Freitag früh begannen die Debatten.
Staatsanwalt Pösch führt u. a. aus, daß die zur
Verurteilung dienliche Kluttat aus außergewöhnlichen
Ursachen eine einseitige ist. In letzterer Hinsicht be-
sonders dadurch, weil der Täter ein französischer
Offizier, der Getötete ein Deutscher ist. Jede polle-
nische Seite jedoch müsse ausgeschaltet werden. Die
Verhandlung habe ergeben, daß der Angeklagte ein
Kann ist, der auf tadellosen tugendlichen Boden steht
und dem jeglicher Hangebante fernliege. Man müsse
sich deshalb fragen, wie konnte er zusehens tadel-
los abgehen. Der Schöff ist gefunden, denn der Ge-
richte war nichts weiter als einseitig, ein
lebensvoller Unverwundlicher, gewaltthätiger Mensch
der sich mit jedem, mit dem er in Berührung ge-
treten, überworfen, schikaniert, verfolgt und Freude
empfundem hat, wenn er seinem Nebenmen-
schen ein Leid zufügen konnte. Kurz eine gefähr-
liche Persönlichkeit. Zwischen Gohn und Dupie be-
standen schon lange tiefgehende Differenzen. Wohl
hat dem Angeklagten das Leben verbittert. Wohl
war der Grund in der Tat. Der Angeklagte ist
von Gohn citodiert worden. Die Aussagen der
Augenzeugen gehen noch auseinander, doch sam-
men diese in verminderten Maße in Betracht, die
Aussagen des Angeklagten das Fundament der
Verurteilung bilden, jedoch er wegen vorläufiger
Lösung, die aber ohne Überlegung begangen, ver-
urteilt werden muß. Tatbestandsmerkmale
des Mordes liegen nicht vor, vielmehr Umstände aber
sind Dupie auszubilden. Rechtsanwalt Pöschberg
der Vertreter des Angeklagten, widerlegte in lan-
gen Ausführungen die Anklagepunkte des Be-
reitsers der Staatsanwaltschaft. Der Angeklagte habe
in Notwehr befunden, als er den wüsten Hoch-
stapler in Gemüth von unangenehmen Verbrechen um
sich hergeführt ist, unangenehm gemacht. Der Ver-
teidiger appellierte an den Gerichtshof, die
Schwurgerichte, die gestellten Schuldfragen zu ver-
neinen. Nach längerer Beratung erteilten die
Schwurgerichte die Schuldfrage der vorläufigen
Lösung ohne Überlegung. Das Gericht sprach
auswärtig den Angeklagten von Strafe un-
kostenfrei. Der Kaiserstuhl gegen ihn wurde
aufgehoben.

(c) Wiesbaden, 20. Januar. Ueber den Jahre hind es her, daß der 36 Jahre alte Zimmerarbeiter Johann Wiegner aus Schmittensheim im Verwalderhauer Walde abgefaßt und wegen Straßenranden Frankfurt abgeurteilt wurde, am 30. Juni 1910 gelang es Wiegner aus der Strafanstalt Breuningsheim, wo er die Strafe verbüßen mußte, zu fliehen. Ein Elektrisch wurde gegen ihn ausgesandt und vor kurzem nahm man ihn fest. Nunmehr stand er wegen verühtem Totschlag, der mit feiner Wildbüherei zusammenhängt, vor den Geschworenen. Wiegner bekennt sich als gewöhnlicher Wildbüh. Am 25. April 1919 traf der Jagdaufseher Arnold aus Schmittensheim im Oberförsterhauer Walde einen Wildbüh pfirschend an. Er richtete denselben ein Holz zu. Der Drapper flüchtete, der Jagdaufseher verfolgte ihn und traf ihn wieder, worauf der Wildbüh auf den Jagdaufseher anlegte und einen Schuß auf denselben abgab, der schlagend. Der Jagdaufseher erwiderte den Schuß. Dieser traf den Wildbüh, der aber infam, jedoch nicht aus seinen Leberjeden ein Knopf ab. Am 1. Mai desselben Jahres boten die Jagdmeldung aus Arnoldshaus und der Jagdaufseher Köhler aus Schmittensheim im Verwalderhauer Wald zwei Wildbüh angetroffen. Es wurden Schiffe gewaschen und schließlich beide Wildbüh gefangen genommen, und beide wegen Wildbüherei in Frankfurt abgeurteilt. Der eine war Wiegner, der von Arnold als derteligen erkannt wurde, der am 25. April 1919 im Oberförsterhauer Wald auf ihn einen Schuß abgegeben. Bei einer Hausdurchsuchung fand man die Pistole des Wiegner mit einem Loch, in das der abgefaßte Knopf paßte. Wiegner bestritt das Töten und behauptet zu haben. Die Geschworenen bejahen ob die Schuldfragen, die auf verühten Totschlag in unbefangenen Waffenranden lauteten und verurteilten dem Angeklagten mildere Umstände. Das Gericht verurteilte daraufhin Wiegner zu drei Jahren Zuchthaus und zu einer Geldstrafe von fünftausend Mark. Hiermit sind die erste hiesjährige Schwurgerichtsperiode ihren Abbruch.

Rüdesheim. In den letzten Tagen sind in d. Rüdesheimer und Eibinger Gemarkung verschiedene Weinbergabgäber eine Anzahl Weinblöße v. ausstößiger Hand abgeerntet worden, wodurch d. Betroffenen ein großer Schaden entstanden ist. In an der Ermittlung der Täter künftige Weinbergbesitzer ein Interesse haben, hat der Landwirtschaftl. Arbeitsgeber-Verband für den Rheingau, Hochheim und Umgebung eine Belohnung von 100.000 Mk. ausgesetzt für denjenigen, der die Täter so nahebringt, daß ihre Überführung und Bestrafung folgen kann.

Rüdesheim. Die Staatliche Domänen-Weinabermahlung lag am Freitag 30. Juli d. J. 1923 (Weiz- und Rotweine) vorliegen, für welche 730.0 bis 2 Millionen Mark für das Staatsfiskal bezahlt werden.

Thanneshöfen. Un-
angekündigten Besuchsrich-
ter Pöcher, Direktor der
Thanneshöfen, kann am 2.
deses Priesterjubiläum des
Jahren feierlich die An-
kunft in Frankfurt. Die
einfache hat im Laufe
preis für Weizenmehl 5
125 000 Mark und am
pro 100 Hilo ab Kräfte
stellungen des Reichsflüch-
muss die Weltzahl für
sind 477 000.

Frankfurt. Im beauftragten
direktionsbezirks Frankfurt
wird den Behörden die
Errichtung der Zollgrenze
Ditz und Höchst.

[illegible]

Halny. Das Geschick
Frage, der bekanntlich
französischen Behörde ab

2000

Zum eben der Jor
 an Freuden hat, — mi
 prangt, — nahm Auge
 Er war in der Jugend
 Delirium, — und lür
 chlesier Greg, — ein wa
 der Jahr, der Januar
 —, — als wollt er se
 die Götze Welt vergur
 den Reiz und Licht, —
 den sich nicht — mit die
 ns unlescham zu über
 nicht, was noch werden
 Raß ist voll — und den
 — was kommt mit W
 und Besonnenheit — nst
 lich beizulegen im Strau
 Gebir der Stunde —
 Giebt, — gerührt wird
 ein treu Jenseitsmänn
 in Sieh soll wollen!
 stark und jezt, — vor sich
 — der wir den reimen
 wird des Schmerke libe
 hallt von Rand zu Rand,
 Nimmst, — was ist
 Begleit ein neuer Arie
 mobilisiert und ist in
 kann auch lazen, — einge
 nicht, — was ist
 nach nichts tut, — und l
 gut, — laßt kann es se
 und kann nicht neu die
 ruft man jezt den Ver
 meland in Ab, — be
 ter und schied sie schnell

52126

Aus der R
Das Hotelkrüßhild
fürstlicher Hof ist auch
in der Gernernung
ten, die eintragende
braut- und den Verzei
schalen bringt. Es ist
Frühstück oder aber
lerner jeder Gast zu je
gericht erhalten und a
Verordnung von die
Bistritz und Rönke
Berlin, 20. Jan
Hotels und verwan
Gülden in Bezug sei
folgenden Beschluß gef
nur ein Hauptgericht a
Sutter dort nicht, auch
den werden. Vier d
gegeben werden. Jede
mitteln in den Scha
Ausset ist verboten.
u. a. die Aufnahme von
und die Auslegung von
tungen abgelehnt.

Die 1922er in der es in der Rheingebiet lagert noch ziemlich viel noch in kleinen Mengen bauerbezogen wurden Markt, in Bodensee Markt bezahlt. An der 1922er mit 230 bet. Die 1922er Markt zu 800 000 bis 880 000 Declin. Der Tod hoher der Waren Tiegel Berlin

herziehung gestorben ist.
Verloft für die deutsche
1858 in der Provinz
gründete 1882 in Ger
Thien ein Kur-, Bese
des das Stammhaus
wurde. (Die Leberha
von einem Bruder u
eine dritte Gruppe
unter der Stirna-H
in Nürnberg.) Die
räftigste Schulen in
Karlsruhe, Hamburg
und bei ihnen galt D
leitende Geist. Lange
für der Stirna in Mün
wende wachte Thie
ausländischen Zögling
und Bedürfnissen an
galt der Gründer un

Ihr Denken wollte sich nicht zur Klarheit bringen, sie vermochte nicht frei zu sein. Sie kannte keinen Menschen, mit dem sie sich beipflichten eine Meinung hätte austauschen können.

